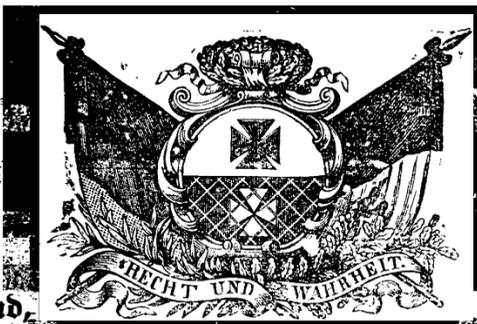


Altpreussische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,50 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 3 Mk. Inserations-Kaufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf., die Spalte für einen Monat, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 18.

Chefredakteur und verantwortlich für den gesamten Inhalt Ludwig Rohmann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaatz in Elbing.

Nr. 4.

Elbing, Sonnabend.

5. Januar 1895.

47. Jahrg.

Konflikt in Sicht?

Bekanntlich schwebt die bange Frage auf den Lippen aller Politiker, wird uns das Jahr 1895 den Konflikt bringen, den einzelne Erzjunken in Berlin und Ostpreußen träumen, oder wird der neueste Kurs ein Einsehen haben und erkennen lernen, daß sich Dinge, die in Preußen schließlich glatt ablesen, im deutschen Reich doch zu schlimmen Verwicklungen führen müßten? Wer weiß es? In dieser Zeit der Ungewißheit sammelt man gerne Stimmen, um zu hören, wie die Ansicht Anderer ist, es dürfte daher sehr interessant sein, zu hören, was das größte deutsche katholische Blatt, die „Kölnische Volkszeitung“, über die Wirren in Deutschland sagt. In einer Neujaarsbetrachtung schreibt sie:

„Man soll in der Politik keine Gespenster sehen; aber man muß auch den möglichen Entwicklungen in's Auge sehen und sich möglichst wenig überraschen lassen. Für das große Publikum war die Entlassung Caprivi's eine vollständige Ueberraschung, aber nachdem die erste Verblüffung vorbei war, sagte man sich bald, daß hier doch etwas anderes vorliegen müsse, als eine bloße Improvisation, und heute kann man sogar die Behauptung hören, der Fall des zweiten Reichskanzlers sei seit Jahresfrist vorbereitet gewesen. Dafür spricht allerdings die Art und Weise, wie die Stellung des leitenden Staatsmannes seit Monaten von der konservativen Partei, sagen wir genauer: von der Kreuzzeitungs-Partei bekannt wurde. So greifen die Kreise keinen Reichskanzler an, der noch fest im Sattel sitzt. Die Entlassung Caprivi's wäre auch, so kann man versichern hören, für dessen Nachfolger keine Ueberraschung gewesen. Und die ganz Klugen kennen auch schon den Nachfolger des Nachfolgers und nennen als solchen den Grafen Bismarck zu Eulenburg, den „Troubadour“, den Begleiter des Kaisers auf seinen Nordlandsfahrten. Das kann nicht Wunder nehmen, daß ein Eulenburg als der kommende Mann bezeichnet wird. Der Widerpart des Reichskanzlers Caprivi, Graf Botho zu Eulenburg, trat zwar auch zurück, aber er erhielt gleichzeitig ungewöhnliche Bezeugungen der fortwährenden kaiserlichen Guld, während nach allem Graf Caprivi in Ungnade entlassen zu sein scheint.“

Ueber die Eulenburg hat sich im Volke eine ganz bestimmte Ansicht gebildet. Zunächst hält man ihren Einfluß für weitgehend; schon Bismarck sprach von einer „Dynastie Eulenburg“ und mußte einmal weit ausholen, um den einen aus dem Sattel zu heben. Die Eulenburgs gelten auch nicht als Freunde des Parlamentarismus, soweit unsere Verfassungen demselben Raum geben. Dem vor kurzem zurückgetretenen Grafen Botho zu Eulenburg wurden Staatsstreicheklüsse ohne nachgesetzt.

In dem neuen preussischen Minister des Innern, v. Köller, war die öffentliche Meinung sofort geneigt, einen Konfliktminister zu erblicken. Das lag so in dem ganzen bisherigen Auftreten desselben, in welchem sich Anklänge an die junkerlich-burschlosche Zeit Bismarck's finden, ohne daß jedoch irgend Jemand dem früheren Vizepräsidenten von Frankfurt auch nur entfernt eine ähnliche persönliche Bedeutung zu schenken hat, wie dem ehemaligen preussischen Bundesrats-Gesandten in Frankfurt. Man wird Herrn v. Köller sicher nicht Unrecht thun, wenn man annimmt, daß er diesen Reichstag gern nach Hause schicken würde, während der Reichskanzler Fürst Hohenlohe nicht dafür zu sein erklärt. Aber auch Fürst Hohenlohe würde sich hierüber im entscheidenden Augenblick wohl kaum mit Herrn v. Köller in scharfen Gegensatz setzen.

Ohne Zweifel — auch das kommt zur Beurteilung der Lage wesentlich mit in Betracht — sind Beziehungen zu Bismarck wieder angeknüpft. Der angekündigte Besuch des Reichskanzlers in Warzin, der Besuch des Grafen Herbert Bismarck beim Fürsten Hohenlohe deuten äußerlich darauf hin. Fürst Bismarck ist im Grunde genommen noch der alte Absolutist. Wenn der Reichstag ihm nicht zu Willen war, kann er auf Mittel und Wege, um denselben lahm zu legen. Eines seiner Mittel war die Sprengung der politischen Parteien durch Interessengruppen; aus diesem Gedanken ging der Volkswirtschaftsrath hervor. Es giebt auch jetzt einflussreiche Kreise, welche die Ansicht vertreten, man solle den Reichstag nicht nur nach Hause schicken, sondern auch zu Hause lassen und mit einer Art händlicher Regierung regieren; der durch einen ständischen Beirath gemilderte Absolutismus werde namentlich die materiellen Interessen besser fördern als der heutige Parlamentarismus. „Lieber keinen Reichstag, als einen solchen Reichstag“, rief die „Kreuzzeitung“ dieser Tage offen aus. Sie und die hinter ihr stehenden im Civil- und Militärdienst, namentlich aber in der Hofgesellschaft einflussreichen Kreise haben es immer mit dem Satze gehalten: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut!“

Wenn wir diese Betrachtungen anstellen, so soll damit nicht gesagt sein, daß der Verfassungskonflikt kommen werde und kommen müsse. Wir halten ihn nicht für unvermeidlich und noch weniger für erwünscht; aber für ausgeschlossen vermögen wir ihn auch nicht zu halten. Wer es gut meint mit Kaiser und Reich, wird alles aufbieten, damit derselbe vermieden werde, wenn er sich vermeiden läßt. Manche von denen, welche direkt oder indirekt auf denselben

hintreiben, geben sich wohl kaum genügend Rechenschaft darüber, was ein solcher Konflikt in der heutigen Zeit der politischen und namentlich der sozialen Färbung bedeuten würde: bei demselben würde einfach alles auf dem Spiele stehen.“ Das stimmt!

Winderkaufleute.

Die lang erwartete Revision unseres Handelsgesetzbuchs scheint sich endlich einmal ihrer Vollendung nähern zu sollen. Wie jüngst offiziell angekündigt wurde, soll dieselbe zugleich mit Fertigstellung des Börsenreformgesetzes zur Veröffentlichung gelangen. Unter den angekündigten mehr oder minder bedeutamen Neuerungen befindet sich auch ein Punkt, auf den wir früher bereits des Oefteren die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise gelenkt und die gesetzgebenden Körperschaften hingewiesen hatten: die Reformnotwendigkeit des Artikels 10 des Handelsgesetzbuchs. Es handelt sich hierbei um eine in unser gewerbliches Leben tief einschneidende Frage.

Der Artikel 10 handelt von den sogenannten „Winderkaufleuten“, er fordert diese in eigentümlicher Weise von den sogenannten „Vollkaufleuten“. Allerdings soll auch der Winderkaufmann als „Kaufmann“ im Sinne des Handelsgesetzbuchs gelten, nur ist er minderwertiger Kaufmann, ein Kaufmann minderen Ranges. Die vornehmsten Stände- und Schutzrechte des Kaufmanns sind ihm entzogen.

Für ihn existieren zunächst die Bestimmungen nicht, die das Handelsgesetzbuch für die Firmen aufstellt. Er kann und darf also nicht seine Firma zum Handelsregister anmelden. Thut er es dennoch, so entbehrt die tatsächlich geführte Firma des gesetzlichen Schutzes. Seine Firma kann daher, soweit nicht die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung entgegenstehen, an denselben Orten auch von Anderen geführt werden. Der Ausschluß von dem Handelsregister verschließt ihm auch den Zutritt zu den Handelskammern und den Handelsrichterstellen. Das Verbot der Firmenfreiheit bewirkt die Unzulässigkeit des Erwerbs eines bestehenden Geschäftes unter einer bestehenden Firma; führt der Winderkaufmann eine Firma, die sich mit seinem bürgerlichen Namen nicht deckt, so hat das Handelsgericht nach Artikel 26 dagegen einzuschreiten.

Auf den Winderkaufmann finden weiter die besonderen Vorschriften, welche das Handelsgesetzbuch für die Handelsbücher aufstellt, keine Anwendung. Er braucht keine Inventur anzunehmen und keine Bilanz seines Vermögens zu ziehen. Eine Vereinigung mehrerer Winderkaufleute zu „Handelsgesellschaften“ ist untersagt; für eine trotzdem erfolgte Vereinigung haben die Normen, welches das Handelsgesetzbuch für Handelsgesellschaften aufstellt, keine Kraft.

Zu den Winderkaufleuten rechnet der Artikel 10 zunächst die Höker, Trödler und Hausierer, ferner „bergleiche Handelsteile von geringem Gewerbebetrieb“, die „gewöhnlichen Fuhrleute und Schiffer“, dann die „Wirtbe“ und endlich alle Personen, „deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht.“ Wenn wir auch die Einteilung der ersten drei Gruppen unter die Winderkaufleute für den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen erachten, so müssen wir der Zuordnung der letzten beiden Klassen doch desto schwerere Bedenken entgegen bringen.

Man klagt über den unaufhaltsamen Ruin des Handwerkerstandes. Man arbeitet mit aller Kraft auf eine soziale Annäherung und Ausöhnung hin. Man will dem Handwerker auf gesetzlichem Wege die Mittel verschaffen, um sich gleichwertig neben dem Großkaufmann zu erhalten. Wie stimmt es dazu, wenn man den Handwerker, der ein wenn auch noch so großes Umlagegewerbe betreibt, dennoch gerade derjenigen Rechte beraubt, deren er zum Schutze seines Betriebes notwendig bedarf, wenn man ihm den Zutritt zur Handelsvertretung und damit den einzigen Weg, seine Interessen innerhalb des gewerblichen und Handelsstandes zur Geltung zu bringen, verschließt, ihn durch Besetzung des Firmenbuches einer unredlichen Konkurrenz preisgibt? Man leiht die Affiliation; man stellt sie als den Damm hin, der allein fähig ist, die „zerstörnde Hochfluth des Alles verschlingenden Kapitalismus“ von dem Mittelstande abzuhalten. Wie vermag es sich damit, wenn man den Kleinhandlaren den Weg zu einer förderbaren Affiliationsart wie der Handelsgesellschaft verlegt?

Die Konzeption endlich, welche man den kleinen Gewerbetreibenden mit dem Erlaß der Pflicht zur Führung von Handelsbüchern gewährt, ist fast als ein Danaergeschenk zu betrachten. Fast der gesamte Handwerkerstand macht heute von der ihm eingeräumten „Vergünstigung“ Gebrauch, ohne sich über die Tragweite dieser Unterlassungsgestände im Geringsten klar zu werden. Wie wertvoll, ja notwendig für den Kleinbetrieb eine regelrechte Buchführung ist, das bedarf keiner Verheerung. Wie soll z. B. sich Jemand Rechenschaft darüber geben können, in welchen Vermögensverhältnissen er sich befindet, und ob er gegen das Vorjahr Fortschritte oder Rückschritte gemacht hat, wenn er sich aus seinen Gewerchsbüchern nicht über Inventur, Einnahmen, Ausgaben, Augenstände zc. zu orientieren vermag. Diese Auskunft kann man als Lebensbedingung für eine jede gewerbliche Existenz betrachten, und so mancher Zusammenbruch ist nur der Vernachlässigung dieser Lebensbedingung zuzuschreiben.

Ebenso schwer haben die Wirtbe unter ihrer Minderstellung zu leiden. Die Schutzlosigkeit der Firma bedeutet hier eine um so größere Gefahr, als die Möglichkeit einer unredlichen Konkurrenz gerade bei dieser Art von Gewerbe erfahrungsmäßig noch weit näher liegt als bei anderen Handelsgeschäften. Die Rücksicht auf die mögliche Förderung des Credits verlangt es, daß mehrere Personen, wie jedes andere Geschäft, so auch ein Hotel oder Restaurant unter einer gemeinsamen Firma als offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft übernehmen können. Kein soziale Interesse erheischt es, daß den Inhabern kaufmännisch betriebener Wirtschaften die Vertretung ihrer Ständesinteressen durch Vertretung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Handelskammern und Handelsgerichten gewährleistet werde. Bei zahlreichen, oft betragsreichen Konten von Gasthöfen hat sich das Bedürfnis überörtlicher kaufmännischer Buchführung herausgestellt.

Als einfacher Weg zur Abhilfe ist von mancher Seite die Entzerrung der „Wirtbe“ aus dem Artikel 10 verlangt worden. Es liegt aber auf der Hand, daß hierdurch die große Masse der kleinen „Destillateure“ in eine Rechtsphäre gedrückt werden würde, die im Hinblick auf die damit verbundenen Pflichten weder notwendig noch erwünscht sein kann. Für die kleinen Wirtschaftsbetriebe empfiehlt es sich vielmehr, sie auch weiterhin in der Klasse der Winderkaufleute zu belassen. Wir meinen daher, daß das Wort „Wirtbe“ nicht gänzlich aus dem Artikel 10 zu streichen, sondern durch das Wort „gewöhnliche Wirtbe“ zu ersetzen ist, wodurch dann angedeutet würde, daß nur diejenigen Wirtbe von den Winderkaufleuten auszuscheiden sind, die einen geringfügigen, nicht kaufmännisch eingerichteten Gewerbebetrieb haben. Sollte indes die Abgrenzung nach dem Betriebsumfang auf zu große Schwierigkeiten stoßen, so dürfte der von der Regierung bereits geäußerte Gedanke fakultativer Zulassung der Wirtbe zu den Winderkaufleuten, falls sie zu diesem Zwecke zum Handelsregister sich anmelden, am meisten Anklang finden.

Politische Tageschau.

Elbing, 4. Januar.

Nicht geringes Aufsehen erregt es, daß der Kaiser am Neujahrstage dem General Graf Waldersee, dem kommandirenden General in Altona, den schwarzen Adlerorden, d. h. seinen höchsten Orden, verliehen hat. In der letzten Zeit des Fürsten Bismarck ging Graf Waldersee als der „kommende Mann“ selbst durch die Spalten der offiziellen Presse. Graf Waldersee war zunächst Stellvertreter des Grafen Moltke im großen Generalstab, dann Nachfolger desselben. Seine Verlegung nach Altona war um so überraschender. Angeblich war dieselbe dadurch veranlaßt, daß der Chef des Generalstabs sich zu Einmischungen in die politischen Dingen berufen hielt, welche die für den Gang der auswärtigen Politik Verantwortlichen ablehnen mußten. Persona ingrata aber wurde er nicht durch seinen Verkehr mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh, sondern durch gewisse Verhalte, im Bundesrath Stimmen gegen die Militärvorlage zu werben. Die Verletzung des schwarzen Adlerordens bedeutet zweifellos den Wechsel in den maßgebenden Anschauungen, und so wird es nicht überraschen, wenn demnach der Name Waldersee wieder öffentlich genannt wird. Als Kandidat der „Kreuzzeitung“ ist er freilich nicht zu brauchen.

Der Mahdi hat ärmlichke in seiner Macht befindlichen europäischen Gefangenen in Ketten legen lassen. Er ist über die Flucht des Paters Rossignol sehr aufgebracht und lasse jetzt nicht mehr die Rücksicht auf die Gefangenen nehmen, wie in den letzten Jahren. Er habe befohlen, daß alle Mittel angewandt werden, um das Entweichen noch anderer Gefangenen zu verhindern, da er besorge, daß deren Erfahrungen und Kenntnisse zu seinem Schaden angewandt werden könnten.

In der bulgarischen Sobranje ist es in der Nachmittagsung vom 28. Dezember zu argen Tumulten gekommen. Der Liberale Dohow behauptete, der sogenannte Räuberfond werde ebenso wie unter Stambulow für Spionage verwendet. Stollow rief dem Redner zu: „Sie lügen“, worauf der Bärm losbrach. Alles schrie und gestikulirte. Der Präsident entzog Dohow das Wort. Wüthlich sprang, wie der „Magdeb. Ztg.“ gemeldet wird, die ganze Opposition auf und umdrängte die Rednertribüne, während die Quästoren mit den Sobranjenedern auf den Hausen einbrangen. Der Präsident verfügte die Ausschließung Dohows, der sich weigerte, den Saal zu verlassen. Als die Diener ihn gewaltsam entfernen wollten, begann ein regelrechter Faustkampf, der mit der Flucht der Diener endete. In den Händen einiger Abgeordneten blühten Revolver. Endlich zog die Opposition ab mit einem Protest gegen die Vergewaltigung.

Der Giffattentatsprozess in Belgrad, welcher seit Neujahr vor demselben Gericht verhandelt wird wie der Tichobinaprozess, ist gleich seinem Vorgänger ein politischer Tendenzprozess schlimmer Art. Für die serbische Justiz bezweifelnd ist die Meldung der „Köln. Ztg.“, wonach der Richter mit Pensionierung gedroht wurde, falls sie ein freisprechendes Urtheil fällten. Angeklagt sind die Radikalen Gjakowitsch und Miskowitsch (letzterer ist Bürgermeister von

Mangjelow), die sich verabredet haben sollen, den König Alexander gelegentlich der Ankunft in Rangjelow bei dem von der Bürgerschaft veranstalteten Festessen am 23. August 1893 zu vergiften und die Dynastie Karageorgewitsch auf den Thron zu erheben. Zu diesem Zwecke hätten sie dem jetzt verhafteten Haldunewitsch Wischowa (Haldunewitsch heißt in Serbien die Wanditen), der damals Krekspaneur war, ein blaues Giftfläschchen gegeben, damit er sich in den Weinkeller schleiche und dasselbe in das Gefäß schütte, aus dem der Wein für den König genommen würde. Die Anlage ruht hauptsächlich auf der Anzeige des Haldunewitsch. Am Dienstag wurden der Adjutant des Königs, Oberst Ciritch, die ehemaligen Minister Miskowitsch und Miskowitsch, der Leibarzt Jabanowitsch, der königliche Kellermeister und ein Leibjäger als Zeugen vernommen. Am Mittwoch erfolgte die Vernehmung des Haldunewitschs, der unter starker Bedeckung aus Krajnewah nach Belgrad gebracht worden ist. Die vernommenen anständigen Zeugen sagten sämtlich entlassend aus. Die ganze Anlage ruht nach auf Auslagen eines Hallunken.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz meldet der Korrespondent der Zeitung „Nishimo“ in Hiroshima, daß die Einschiffung der Kranken und Verwundeten der zweiten japanischen Armee nach Japan nicht mehr möglich ist, weil das Eis die Schiffe hindert, sich der Küste zu nähern; diese Kranken und Verwundeten werden bis zum Frühjahr in den Feldlazarethen gepflegt werden. Die Kranken und Verwundeten der ersten Armee werden fortgesetzt nach Japan geschickt. Der amerikanische Gesandte in Tokio hat nach der „Central News“ an seine Regierung berichtet, daß die Friedensverhandlungen zwischen Japan und China auf dem Punkte seien, wieder abgebrochen zu werden, und zwar von Japan. Die Veranlassung hierzu bietet der seitens Chinas ausgedrückte Wunsch eines Waffenstillstandes und eines Aufschubes der Verhandlungen bis zur Ankunft des Herrn Forster, des den Chinesen durch den Präsidenten der Union gesandten Rathgebers. Nach einer Meldung des „N.-Y. Her.“ aus Shanghai ist China entschlossen, sich bis zum Schluß des Krieges keiner Gebietsabtretung zu fügen. Es werde sich erbleten, Port Arthur zurückzukaufen. General Hung, Befehlshaber der chinesischen Truppen im Norden, hat dringlich um Verstärkungen, um die Japaner zu verhindern, den Fluß Siao, an dessen Mündung Nimschwang gelegen ist, zu überschreiten.

Signor Giolitti, Crispi's Todfeind, weilt noch immer bei seinem Schwiegerohn, dem Ingenieur Chiaravaglio, in Charlottenburg. Vor einigen Tagen bestimmte man den Expremier, von dort aus seine Dokumente gegen Crispi zu veröffentlichen, weil er bei seiner Rückkehr nach Italien höchstwahrscheinlich verhaftet werden würde. „Crispi und mich verhaften?“ meinte der alte Herr, laut lachend. „Ich bin's vielmehr, der ihn verhaften könnte, schließlich die Einschiffung anzufachen, bevor man ihn gewaltsam dort hinführt.“

Deutsches Reich.

* Berlin, 3. Januar. Das Kaiserpaar empfing heute den sibirischen Minister des Aeußeren, früheren Gesandten in Berlin, Bogatschewitsch, der sein Abschieds schreiben überreichte.

— Der Kaiser soll bei der vorgestrigen Ansprache an die kommandirenden Generale einem hiesigen Blatte zufolge gesagt haben, der eigentliche Feind sei der innere Feind, die böse Sünde gegen diesen Feind, den er mit Gottes Willen zu überwinden hoffe, sei ein starkes Meer.

— Fürst Bismarck befindet sich, Nachrichten aus Friedrichsruh zufolge, jetzt vollkommen wohl.

— Der „Kreuztg.“ wird der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwern als künftiger Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft genannt.

— Der Petersburger „Regierungsbote“ veröffentlicht ein überaus gnädiges Handschreiben des Zaren an den bisherigen Botschafter in Berlin Grafen Schuwaloff. Der Zar enthebt darin den Botschafter von dem Berliner Posten und erneuert ihn unter dem Ausdruck der Anerkennung seiner glänzenden Verdienste, namentlich um die Aufrechterhaltung des Friedens, zum Generalgouverneur von Warschau.

— Die „N. A. Z.“ kommt in einem Leitartikel nochmals auf die Vorgänge im Reichstag vom 6. Dezember zurück; sie fordert, daß eine kräftig funktionierende Schranke gegen revolutionäre Redergriffe im Reichstag errichtet werde, die vielleicht in einer Reform des Reichstagswahlrechts gefunden werden könne. Eine solche Reform sei die gebieterisch sich geltend machende Aufgabe der Regierung. — Dasselbe Blatt demüthigt die Meldung der „Voss. Ztg.“, wonach jüngst im Bilojet von Söwas neuerlich Unruhen ausgebrochen sein sollen, bei denen angeblich viele Armenier getödtet wurden.

* Gnesen, 3. Jan. Die „Gnesener Ztg.“ meldet, daß nach einer Privatnachricht der Landgerichtsdirektor Braumeyer in Berlin zum Präsidenten des Landgerichts in Gnesen ernannt worden sei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Januar. Die „N. Fr. Pr.“ erzählt, daß beim nächsten Patentschub die ehemaligen Minister Dr. Gausch und Dr. Steinboch, sowie Professor Albert zu Oberhausmitgliedern ernannt werden sollen.

Budapest, 3. Januar. Das gestrige Wahlergebnis in Ungarn, wo der Liberale gegen den Liberalen gewählt worden ist, erregt in liberalen Kreisen große Befürchtung. Dieser Wahlbezirk galt bisher als unbestrittene Domäne der Liberalen. In Folge des Wahlergebnisses dürfte die Opposition gegen die Bildung eines Kabinetts Khuen-Hedervary fallen gelassen werden.

Italien.

Rom, 3. Januar. Die Blätter dementiren das Gerücht von der geplanten Entsendung einer Verstärkung von 11.000 Mann nach Massaua und constatiren, daß der italienische Obercommandirende in Erythrea, General Baratieri, wiederholt erklärt habe, keiner Verstärkungen zu bedürfen. Die Derwische haben bisher keine Anstalt getroffen, um ihre Drohungen auszuführen und Kassala anzugreifen. In kurzem möchte es ihnen auch die Jahreszeit v. rathen, einen Marsch zu unternehmen. Der Marsch des Generals Baratieri nach Adua hat den Zweck erreicht, die Hauptlinge an der Grenze einzuschüchtern. Auf dem Marsche fanden mehrere militärische Demonstrationen statt. Gegenwärtig befindet sich General Baratieri bereits auf dem Rückmarsche. Die „Tribuna“ tritt der Behauptung des Pariser „Journal des Debats“ entgegen, daß der italienische Marsch nach Adua eine Occupation sei, weil Adua abessinischer Gebiet sei. Die Italiener seien zu dem Einmarsche berechtigt gewesen, da Abessinien bekanntlich unter italienischem Protectorate stehe und dieses Protectorat von allen Mächten anerkannt sei.

Rußland.

Warschau, 3. Jan. Nach einer Meldung aus Petersburg zirkulirt in dortigen bestunterrichteten Kreisen das Gerücht, der Zar beabsichtige, aus allen Generalgouvernements, einschließlich Polens, hervorragende Persönlichkeiten nach Petersburg zu berufen, welche ihm über die Lage in den betreffenden Landes- theilen eingehend berichten und die Wünsche der Bevölkerung unterbreiten sollen. — Zum Empfang des neuen Generalgouverneurs Schumaloff werden in Warschau großartige Vorbereitungen getroffen.

Kraau, 3. Jan. Dem „Gaz.“ wird aus Warschau mitgetheilt, daß die polnischen Instruktionen auf den Bahnstationen, welche der ehemalige Generalgouverneur Kurko entfernen ließ, auf Befehl aus Petersburg wieder überall hergestellt werden. Weiter wird gemeldet, daß auf Veranlassung des Grafen Schumaloff diejenigen Polen, welche wegen der Alinski-Feyer verurtheilt wurden, begnadigt worden sind.

Petersburg, 3. Januar. Vom Zaren wird folgender Zug erzählt: Zwölf Studenten der Chartower Universität hatten sich geweigert, dem Zaren Nicolaus den Treueid zu leisten. Als der Kaiser davon erfuhr, soll er geäußert haben: „Wenn sie nicht schwören wollen, sind sie keine Russen. Man expedit sie an die Grenze.“ Daraufhin leisteten die betreffenden Studenten ohne weitere Zögerung den Eid.

Bulgarien.

Sofia, 3. Januar. Der Untersuchungsrichter des Kriegesgerichts verurtheilt die Verhaftung Stambuloffs, weil derselbe im Verdachte steht, an der Ermordung Belischwems mitbetheiligt zu sein. Die Vertreter einiger Großmächte riefen bisher jedoch von einer weiteren Verfolgung Stambuloffs ab, weil ein solcher Schritt schwere Folgen für Bulgarien nach sich ziehen könnte.

Aus aller Welt.

Einem tragischen Geschehnisse ist im blühendsten Mannesalter der Rechtsanwalt Karl Kopp in Stargard erlegen. Der kerngesunde Mann bekam um die Fehlfahrt an der Lippe ein kleines unbedeutendes Geschwür, dem anfangs keine Beachtung geschenkt wurde. Da dasselbe aber bald einen besorgniserregenden Charakter annahm, so wurde die Hilfe eines Stargarder Arztes gesucht, der einen operativen Eingriff für nöthig erachtete. Leider blieb die erhoffte Wirkung aus und das Uebel verschlimmerte sich zusehends. Auf den Rath eines hinzugezogenen erfahrenen Stettiner Arztes mußte der Erkrankte sich schleunigst nach Greifswald begeben, wo er in der Universitätsklinik Aufnahme und sorgsamste Behandlung fand. Der Zustand des Patienten wurde dort sofort als ein sehr bedenklicher erkannt: es wurde Blutvergiftung constatirt. Eine zweite Operation erwies sich ebenfalls als erfolglos und am Neujahrsmorgen verschied der erst 33jährige blühende Mann in den Armen seiner jugendlichen Wittin.

Sechs Personen durch Pilze vergiftet. Wie aus Mizza geschrieben wird, ist in San Alzan de Blage noch dem Gewisse von giftigen Pilzen eine ganze Familie gestorben. Der Vater, Louins mit Namen und fünf Kinder wurden, bald nachdem sie die Pilze gegessen hatten, von gräßlichen Weibschmerzen geplagt und verschied alle nach entsetzlichem Todes- kampf, der drei Stunden gedauert hat. Drei andere Kinder des Verstorbenen sind am Leben geblieben: ein siebenjähriges Knabe, der die Pilze nicht anrühren wollte, ein fünfzehnjähriges Mädchen, das auf dem Felde arbeitete, und ein zwei Monate alter Säugling. Das traurige Ereigniß hat in der ganzen Gegend Bestürzung hervorgerufen. Die Stadtverwaltung adoptirte den zwei Monate alten Säugling. Die Opfer der Katastrophe wurden auf städtische Kosten in feierlicher Weise zu Grabe getragen.

Der Giftmordprozeß Joniauz.

Am 7. Januar 1895 tritt in Antwerpen das Schwurgericht zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um in vierzehntägigen Verhandlungen über die vielgenannte Vergiftungsgeschichte Joniauz das Urtheil zu sprechen. Ganz Antwerpen und weite Kreise d. s. Landes sehen mit Spannung diesen Verhandlungen entgegen, denn man erwartet, daß dadurch das seit Jahresfrist luhende „Antwerpener Geheimniß“ seine Aufklärung finden wird. Die Verhandlungen leitet der Richter am Brüsseler Appellhof, Herr Holvoet, ein in der juristischen Welt als hervorragend tüchtig geltender Richter. Die Anklage vertritt einer der bedeutendsten Rechtsanwält Belgien, Generalstaatsanwalt Serbais. Die Vertheidigung führen zwei nicht minder bedeutende, Schlagfertige Anwälte Graux aus Brüssel und Hendrick aus Antwerpen. Die Untersuchung hat der Antwerpener Richter Hayot geleitet, und nicht weniger als 215 Belastungszeugen und 62 Entlastungszeugen sind vorgeladen. Auf Grund der Anklageschrift, die sehr umfassend ist, wie der sonstigen Thatfachen ergiebt sich folgendes Bild der Sachlage: Der Cheffingenieur der Brücken und Chausseen der Provinz Antwerpen, Joniauz, ein

Mann von 49 Jahren mit einer glänzenden Beamtenlaufbahn, hatte keine erste Frau verloren und heirathete im Jahre 1866 die gleichfalls verwitwete Marie Faber, geb. Ablaß; sie gehörte einer angesehenen Familie an; ihr Vater war der bedeutende Reitergeneral Ablaß; einer ihrer Brüder ist Major im Selbstregiment des Königs, im Gvidenregimente, und ihre Verwandten nehmen angesehene Stellungen in der Armee und im Staate ein. So ward das Haus Joniauz der Sammelpunkt der guten Gesellschaft; Frau Joniauz, eine ebenso kluge, wie entschlossene Frau, machte ein großes Haus, aber ihre Mittel reichten dazu nicht aus. Es traten große finanzielle Schwierigkeiten ein; sie machte fortwährend Anleihen und bedrte ihre fälligen Verbindlichkeiten durch neue Darlehne, welche sie meist rechtzeitig wieder bedien konnte. Ihre kostbaren Schmuckstücken wanderten öfters nach dem Verhau. Um aus allen diesen Schwierigkeiten herauszukommen, soll Frau Joniauz drei Verwandte: ihre Schwester Leonie Ablaß, ihren Bruder Alfred Ablaß und ihren Onkel Jacques van de Kerckhove vergiftet haben; alle drei sind ganz plötzlich in ihrem Hause verstorben. Im Dezember 1891 hatte Frau Joniauz ihre jüngere unverheirathete Schwester Leonie in ihr Haus arggenommen und deren Leben mit 70.000 Fr. zu Gunsten ihrer Tochter erster Ehe Johanna Faber bei den Versicherungs- gesellschaften „La Nationale“ und „La Valotte“ versichert. Frau Joniauz bezahlte die Prämie, aber schon im Februar 1892 starb Leonie angeblich an der Influenza und Frau Joniauz erhielt ohne weiteres diese 70.000 Fr. ausgezahlt. Sie versichert, daß sie auf diese Weise nur ihre Tochter aussteuere und eine Schuld ihrer Mutter decken wollte. Frau Joniauz besitzt einen jüngeren Bruder Alfred, der wegen seiner Schulden aus der Armee ausgeschlossen und von Gläubigern verfolgt, ein unstätes Leben führte. Er kam im Februar v. J. nach Antwerpen, wo er im Hause Joniauz Aufnahme fand. Angeblick um seine Schulden zu decken, ließ Frau Joniauz das Leben ihres Bruders bei der Versicherungs-gesellschaft „Gresham“ mit 100.000 Francs zu ihren Gunsten versichern und zwar für 10 Jahre. In den ersten fünf Jahren sollte Alfred jährlich 3166 Francs, in den zweiten fünf Jahren 6332 Francs jährlich als Prämie zahlen. Da er nicht einen Piennig befaß, so wollte Frau Joniauz diese Prämie entrichten. Die erste Prämie wurde gezahlt, aber schon am 6. März starb plötzlich Alfred an einem Herzschlag. Dieser Tod erschien dem Vertreter des „Gresham“, Herrn Perrin, um so weniger gebauer, als bald darauf im Hause Joniauz ein neuer eigenartiger Todesfall eintrat. Der unterthätige reiche Onkel des Herrn Joniauz, der Enter 65 Jahre alte Großindustrielle van de Kerckhove, nahm am 17. März 1894 an einem Festmahle im Joniauzschen Hause theil, erkrankte am Schluffe der Tafel und starb folgenden Tages am Gehirnstroke. Herr Joniauz eilte nach Gent, aber das Testament ergab zu seiner Verblüffung, daß der Nachlaß nicht ihm, sondern dem unehelichen Kinde seines Onkels zufiel. Die Antwerpener Staatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung ein; alle drei Leichen wurden ausgegraben, bei keiner fand sich irgend ein organisches Leiden, welches den Tod zur Folge haben konnte; die angelegenen Todesurkunden waren somit unrichtig. Es gelang nicht, irgend eine Spur Gift in den Leichen der Leonie Ablaß und des van Kerckhove zu ermitteln, aber die Leiche Alfred Ablaß's (die Leber, das Gehirn, die Muskeln, der Magen, die Milz, der Urin) war mit Morphium angeseht, im Magen fanden sich drei Zentigramm Morphium in Kristallen. Die Sachverständigen erklären, daß Ablaß durch Morphium vergiftet worden ist und es steht fest, daß Frau Joniauz in Brüsseler Apotheken bedeutende Morphiummengen gekauft hat. Frau Joniauz behauptet, daß ihr Bruder oft Morphium genommen und sie selbst dieses Mittel für ihre in Brüssel lebende (früher verstorbene) Schwester Emilie gekauft habe. Die Sachverständigen der Vertheidigung, der Brüsseler Universitätsprofessor Oemiller Depaire und der Gerichtsarzt Etienneon beitreiten die Gutachten und Befunde der Antwerpener Sachverständigen; auch haben die Vertheidiger eine die ganze Anklageschrift wiederlegende Denkschrift ausgearbeitet und erklären Frau Joniauz der Vergiftung nicht schuldig. Daneben behauptet die Anklage noch, daß der Familie Ablaß zugegangene Expressbriefe von Frau Joniauz herrühren; die Sachverständigen behaupten einmüthig, daß sie alle diese Briefe geschrieben hat. Man sieht, daß die Sache noch dunkel genug ist und erst die Gerichtsverhandlung Klarheit schaffen kann.

Aus Westpreußen und den Nachbarprovinzen.

F. Aus dem kleinen Werder, 3. Jan. Die Interessen des neubegründeten Schulverbandes Barwarf, Breppendorf, Kleitendorf, sind sich nunmehr auch bereits über den Hauptlaß des neuerrichteten Schulgebäudes einig geworden, und zwar soll die Schule genau in die Mitte der drei Dörflchen — mitten im Felde — zu liegen kommen an der neu-zuerrichtenden Pfaffenstraße Barwarf = Kleitendorf. Die Gemeinde Kruppendorf hat sich erboten, den nöthigen Flächenraum zum Bau, sowie den erforderlichen Schulmorgen von dem daselbst gelegenen d. r. Hofbesitzer = Genossenschaft gehörigen Areal für den Preis von 900 Mk. pro kadm. Morgen abzutreten. Ob aber die Königl. Regierung mit d. r. Wahl dieses Platzes einverstanden sein wird, bleibt abzuwarten. Herr Outsbefitzer Zimmermann-Barlewitz, der, wie bekannt, seine in Kleitendorf gelegene Wohnung in Rentengüter aufgelöst hat, hat bereits 550 Mk. zu n. Neubau dieser Schule an die Königl. Regierung gezahlt.

Gradenz, 2. Jan. Wie vom Kommando des 17. Armeekorps bekannt gemacht wird, findet in der Randverzeiht 1895 bei Gradenz eine umfassende Pionier- Uebung statt. Es soll den Pionier- Bataillonen Gelegenheit gegeben werden, auch die Ueberbrückung bedeutender Ströme zu lernen. Bei der Breite der Weichsel werden zu diesem Zwecke bei gewöhnlichen Verhältnissen erforderlich sein: 200 Pontons, 1400 Balken, 3600 Bretter und 2800 Leinen. Von Danzig aus werden mehrere Fortifikations-Offiziere der Uebung betwohnen.

Culm, 2. Januar. Eines Tages wollte der Lehrer M. aus G. seinen Schüler Klepinski wegen einer Unart züchtigen. Der Junge entzog sich aber dieser Züchtigung, indem er sofort nach Hause lief und seiner Mutter hiervon Mitteilung machte. Kurze Zeit darauf kam die Frau Klepinski in das Schulgebäude und begann im Korridor zu lärmern. Der Lehrer ging in Folge dessen hinaus, gebot der K. Ruhe und forderte sie einige Male auf, das Haus zu verlassen. Frau K. setzte sich aber an die Worte

des Lehrers nicht, sondern erging sich in unflätigen Redensarten gegen ihn und ging sogar zu Thätlichkeiten über, indem sie ihn mit dem Holzspanstoff angriff, worauf sie mit Gewalt entfernt werden mußte. Mit Rücksicht darauf, daß die Lehrer gegen derartige Ausschreitungen nachdrücklich zu schützen sind, wurde die Frau K. vom Gericht wegen dieser groben Ausschreitungen zu 1 Woche Gefängniß und zu 48 Mk. oder noch 16 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus der Rominter Haide, 2. Jan. Bekanntlich hat vor einigen Wochen unser Wildstand dadurch eine Vermehrung erfahren, daß man eine Menge Schwarzwild, das der russische Zar Kaiser Wilhelm zum Geschenk gemacht, in unserer Haide ausgefetzt hat, jedenfalls, um später, nach genügender Vermehrung der Thiere, Sr. Majestät Gelegenheit zu geben, auch auf Schwarzwild zu pürschen. — Vor Jahresbeginn ist nun ein Schwarzwild auch in der Rominter Haide kein Mangel gewesen, und die unheimlichen Vorkenthiere haben in den Feldern der Haideböcker arg gehaust. Marie Winter in den dreißiger Jahren räumten dann glücklicherweise derartig unter diesem Wilde auf, daß es sich nicht mehr hat erholen können und im Laufe der Zeit ganz eingegangen ist. Nachdem man nun den Versuch gemacht hat, die Wildschweine wieder nach der Haide zu verpflanzen, wird es nöthig, die Umtriebung der Haide entsprechend zu ändern. Diese Umtriebung, wie sie heute besteht, sollte die Felder der Haide- und Randböcker vor den Verwüstungen des Hochwildes schützen, hat in Wirklichkeit aber diesen Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt. Um nun das Schwarzwild am Ausbrechen zu hindern, sollen die Wildzäune dichter gemacht werden. Abgesehen indeß von der langen Zeit, die eine derartige Arbeit in Anspruch nimmt — die Herstellung der heutigen Umtriebung dauerte Jahre —, ist andererseits nicht recht einzusehen, was das Schwarzwild hindern sollte, sich durchzumähen. In der That hat es auch schon in den wenigen Wochen, seitdem es wieder in der Haide haust, einen ganz beträchtlichen Schaden angerichtet, namentlich sind die Saaten bedroht, die auf vorjährigen Kartoffelfeldern stehen. — Bemerk sei übrigens, daß die Jagd auf den Feldmarken der innerhalb der Haide liegenden Dörfer nicht an Privatpersonen verpachtet ist, sondern ökonomisch den Oberförstern gehört, die ihr privates Jagdrecht in der That aber nicht ausüben.

Aus Pommern, 2. Jan. Der 15jährige Hirten- junge August Engel in Vicholz bei Falkenberg hat einen sonstigen großen Feldstein aus reiner Bosheit in einen vortheilhaften Eisenbahnbahn geworfen. Zwei liegende wurden theils durch den Stein, theils durch Glasplitter verletzt. — Der Umbau des Stettiner Bahnhofes ist nunmehr in den nächsten Monaten bevor. Das jetzige Hauptgebäude bleibt für den Fernverkehr, während das ehemalige Stationsgebäude für den Vorortverkehr eingerichtet werden soll.

lokale Nachrichten.

(Nachdruck der mit * oder Correspondenzzeichen versehenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.)

Sibing, 4. Januar. * Mathematische Witterung für Sonnabend, den 5. Januar: Wolkig mit Sonnenschein, wärmer, stürmische Niederschläge, starke bis stürmische Winde. * Falb's Wetterreperoire. Rudolf Falb's Wetterprognosen für 1895, welche die Eigenthümlichkeit haben, daß sie selten zutreffen und gerade deshalb eine gewisse Berühmtheit erlangten, sind wiederum erschienen und seien den harmlosen Leuten, die daran glauben, hiermit mitgetheilt. Darnach sollen „kritische Tage erster Ordnung“ sein: 11. Januar, 3. Februar, 11. März, 3. April, 22. Juli, 20. August, 18. September und 18. Oktober. Während Falb (jodann die „kritischen Tage zweiter Ordnung“ auf den 24. Januar, 26. März, 25. April, 9. Mai, 22. Juni, 4. September, 14. Oktober, 2. und 16. November und 31. Dezember plajirt, reist er die dritte Ordnung auf den 25. Januar, 24. Mai, 7. Juni, 7. Juli, 5. August, 2 und 16. Dezember ein. Die drei „häufigsten kritischen“ Tage, 11. und 20. März und 18. September, werden noch durch eine Sonnenfinsterniß verstärkt. In Summa 25 kritische Tage. Durch die reichliche Schneefälle soll sich der Januar in der ersten Hälfte bemerkbar machen, „während im Februar die Niederschläge seltener werden und das Wetter meist trocken und kalt sein wird.“ Keiner an Niederschlägen, aber wärmer gestaltet sich die erste Märzhälfte, wogegen starke Schneefälle um den 20. März zu erwarten seien. Schneefälle, aber auch Gewitter soll uns der April bescheeren, während der Mai uns nur die lehteren widmet, verbunden mit heftigen Stürmen. Einen „bösen Monat“ benamst Falb den Juni, der sich durch reichliche Niederschläge mit häufigen Gewittern auszeichnen soll und Wolkenbrüche und Hochwasser wiederholt spendet. Das „Wetter-Reperoire“ für die andere Hälfte des Jahres will Falb erst später aufstellen.

* Stadttheater. Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Die gestrige Premiere der Märchenoper „Hänsel und Gretel“ fand vor ausverkauftem Hause statt. Die nächste Wiederholung derselben findet am kommenden Montag statt. Als Volksvorstellung bei kleinen Preisen (halben Kassenpreisen) wird am Sonnabend das Volksstück „Der Herrgottschinder von Oberammergau“ wiederholt werden. — In Vorbereitung befindet sich die Pöhlische Gesangsposse „Auf eigenen Füßen“ und die romantische Oper „Der Trompeter von Sickingen“.

Diejenigen Mannschaften der Reserve, Marine- reserve, Landwehr, Seemeh-, Ersatzreserve und Marine- ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Angebots, welche Ansprüche auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung machen zu dürfen glauben, haben ihre Gesuche in nächster Zeit bei den Bezirksverwaltungsbehörden (Amtsvorstehern) anzubringen. Zurückstellungen dürfen nur aus folgenden Gründen eintreten: a. wenn ein Mann als der einzige Ernährer seiner arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bzw. Großvaters oder Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hauses nicht abgemindert werden kann; b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, und Grundbesitzer, Pächter oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elend preisgegeben würde; c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes- kultur und der Volkswirtschaft für unabwieslich erachtet wird. Mannschaften, welche wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen, haben indeß kein Recht auf Zurückstellung.

Mit dem 1. Januar 1895 sind die ärztlichen Kollegen in Unfallversicherungsangelegenheiten in Wirklichkeit getreten. In jedem Regierungsbezirk Preußens ist am Sitze der Verzelammer ein Kollegium eingesetzt worden. Aufgabe dieser ärztlichen Kollegien soll es sein, Obergutachten zu erstatten, und zwar nicht nur in streitigen medizinischen Fragen, sondern auch dann, wenn die vorliegenden ärztlichen Gutachten unzureichend sind. Jedes Kollegium besteht aus drei Mitgliedern und sechs Stellvertretern. Die Wahl ist in der Weise erfolgt, daß aus der Mitte von je zwölf im Bezirke jeder Verzelammer wohnhaften geeigneten Ärzten die Mitglieder des Kollegiums seitens des Ober-Bezirks-Ausschusses bestimmt worden sind.

Festlegung des Osterfestes. Die Frage der Festlegung des Osterfestes ist gegenwärtig wieder mehrfach in Fluß gekommen. Während bisher das Osterfest nach den bekannten Regeln zwischen dem 22. März und dem 25. April, um einen Ausdruck Vaters zu gebrauchen, „schuclt“ und somit auf 35 verschiedene Tage fallen kann, ist neuerdings der Vorschlag gemacht worden, den Oftertermin festzulegen und zwar nicht auf ein bestimmtes Datum, denn der Sonntag möchte nicht gern ausgegeben werden, ebensowenig wie man auf den grünen Donnerstag und Charfreitag verzichten dürfte, wohl aber auf einen Zeitraum von 7 Tagen. Es ist neuerlich der Vorschlag gemacht worden, daß sich das Deutsche Reich mit dem Papste einigen müßte, daß jedesmal der erste Sonntag nach dem 4. April Oftern sein soll. Religiöse oder kirchliche Bedenken ständen einer solchen Anordnung nicht entgegen; wünschenswerth wäre sie im Interesse der Schulen, des Geschäftlebens, der Meßsen, Märkte etc.

Die Konvertirung der vierprozentigen preussischen Konfols und Reichsanleihen darf nunmehr als nahe bevorstehend bezeichnet werden. Es haben in letzter Zeit mehrfach Besprechungen zwischen dem preussischen Finanzminister und dem Reichsschatzamt stattgefunden, deren Gegenstand die beabsichtigte Konvertirung gewesen ist. Was die Frage betrifft, ob zu der Konvertirung die vorgängige Zustimmung der Reichsvertretung notwendig ist, so hält man auf Seiten der Regierung, abgesehen von dem Fall, daß in Preußen bei den 4prozentigen Konfols die Zustimmung des Landtags durch ein Anleihenbescheid besonders vorgegeben ist, an der Ansicht fest, daß es sowohl in Preußen wie im Deutschen Reich nur für die Aufnahme einer Anleihe eines Reiches bedarf, daß dagegen für die Umwandlung derselben, für die Nothwendigkeit der baaren Einlösung der gekündigten Schuldverschreibungen die vorgängige Zustimmung der Reichsvertretung nicht notwendig ist. Nur für die Gewährung der in Aussicht genommenen Konvertirungspläne hält die Regierung eine nachträgliche Nachholung der Zustimmung seitens der Reichsvertretung für erforderlich.

In den Kreisen des Publikums scheint eine Einrichtung wenig bekannt zu sein, die geeignet ist, in Bezug auf die Bestimmung der Briefe eine wichtige Rolle zu spielen: wir meinen die Anbringung von sogenannten Hausbriefkasten an den einzelnen Wohnungen u. der Briefempfänger. In den westlich gelegenen Theilen des Reichs sind derartige Briefkasten sehr verbreitet; dort giebt es kaum eine bessere Wohnung, zu welcher ein solcher Briefkasten nicht gehört. Bei Erbauung eines Hauses bezim. Einrichtung von Wohnungen wird gleichzeitig auch ein solcher Briefkasten angebracht. Die Anbringung erfolgt meistens in der Weise, daß in die Entreehür ein Schloß eingeschnitten wird, welcher als Briefkasten dient, während der Briefkasten selbst an der Innenseite der Thür angebracht wird. In diese Hausbriefkasten, welche oberhalb des Einwurfs den Namen des Wohnungsinhabers tragen, legt der Briefträger die abzugehenden Briefe und Zeitungen hinein, gleichviel ob der Empfänger zu Hause anwesend ist oder nicht; auch die Zeitungsfrau kann den Briefkasten zum Abgeben der Zeitungen benutzen. Durch die Einrichtung werden manche verdrießliche Briefläufigkeiten ferngehalten, die daraus entstehen, daß in der Wohnung des betreffenden Korrespondenten Niemand zu Hause ist. Mindestens wird aber den Briefträgern das Leben erleichtert, daß Bestellgeschick gefördert, und auf diese Weise viel Gutes erreicht. Dem Publikum kann die Anbringung von Hausbriefkasten nicht genug angehalten werden, wir haben es daher für unsere Pflicht gehalten, darauf besonders aufmerksam zu machen. Die Briefkasten sind für geringes Geld in jedem Eisenwarenladen erhältlich. Beim Neubau eines Hauses bezim. bei der Neueinrichtung einer Wohnung können dafür kaum besondere Kosten entstehen.

* Ein bettelnder Strolch stahl gestern Nachmittag aus einem Hause der Alst. Grünstraße einen neuen seidenen Regenschirm. Ein Polizeibeamter betraf ihn mit demselben, nahm ihm den gestohlenen Schirm ab und verhaftete den Dieb.

Dem „Gefelligen“ verdanken wir die Kenntniß eines Rechtsfalles, der auch für viele unserer Leser von Interesse sein dürfte. Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, in welchen Fällen ein Hotelwirth berechtigt ist, für die Benutzung eines Fremdenzimmers während des Tages Bezahlung zu fordern. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Herr D. bezog am 10. August 1894 früh 7 Uhr in einem Berliner Hotel ein eben erst gewordenes Zimmer und benutzte während des Vormittags das im Zimmer vorhandene Bett. Am 12. August früh 7 Uhr, also genau nach 48stündiger Benutzung des Zimmers, reiste Herr D. wieder ab und beglich in der Eile die ihm überreichte Rechnung ohne vorherige Durchsicht. Bei einer späteren Prüfung der Rechnung fand nun Herr D., daß ihm nicht nur für den 11. und 12., sondern auch für den 10. August der volle Zimmerpreis — 4.50 Mk. pro Tag — berechnet sei, so daß er also nicht für 48, sondern für 72 Stunden Zimmermiet entrichtet hatte. Herr D. forderte nun den Hotelbesitzer auf, diese unrechtmäßig berechneten 4.50 Mk. zurückzugeben, und erhob, als dieser sich dessen weigerte, beim Amtsgericht I zu Berlin Klage. In der Verhandlung betraf sich der Hotelbesitzer darauf, daß von ihm beobachtete Verfahren sei allgemein in den Hotels üblich. Wengleich der Gerichtshof diese Möglichkeit zugab, konnte er sich doch nicht dazu verstehen, aus einem solchen Miß ein Recht herzuleiten, und entschied deshalb zu Gunsten des Klägers. Gegen diese Entscheidung legte der Hotelwirth Berufung ein und suchte im Verhandlungstermine durch briefliche Zugriffe von 21 deutschen Hotelwirthern die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs darzuthun. Doch auch in diesen Zugriffen fanden sich Meinungsverschiedenheiten, und auch die beiden hinzugezogenen Sachverständigen erklärten, ein Wirth sei nur in dem Falle berechtigt, für die Benutzung eines Zimmers während des Tages Bezahlung zu fordern, wenn der Gast entweder noch an demselben Tage, an dem er das Zimmer bezogen, das Hotel verläßt, oder wenn er sich ein Zimmer im Voraus für eine so frühe Morgenstunde reserviren läßt, daß es für die vorhergehende Nacht nicht ander-

Kirchliche Anzeigen.

Am Epiphaniastage.

St. Nicolai-Pfarrkirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Kaplan Kranich.
Evangel.-Lutherische Hauptkirche zu St. Marien.

Vorm. 10 Uhr: Herr Sup.-Berw. Pfarrer Lachner.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Burn.

Heil. Geist-Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Bury.
Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.

Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Niebes.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Rahm.

St. Annen-Kirche.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.

Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Mallette.

Der Kindergottesdienst fällt aus.

Nachm. 2 Uhr: Herr Predigtamt.-Candidat Geiger.

Heil. Leichnam-Kirche.

Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Schleffer-

beder.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte.

Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Böttcher.

Reformierte Kirche.

Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Dr. May-

wald.

Memnoniten-Gemeinde.

Wegen einer Amtsstelle: Kein Gottes-

dienst.

Elbinger Standesamt.

Vom 4. Januar 1895.

Geburten: Arbeiter August Schulz

S. — Forstausseher Carl F. Heese S.

— Arbeiter Friedrich Höpfer T. —

Bäckermeister Hermann Neumann S.

— Schuhmacher Albert Kleefeld T.

Bürger-Resourcé.

Sonntag, den 6. Januar 1895:

Gemeinsame Schlittenpartie

der Mitglieder

nach Plohn.

Abfahrt präcise 2 Uhr

Nachmittags vom Gesellschaftslokal.

Für Schlitten haben die Beteiligten

selbst Sorge zu tragen.

Der Vorstand.

Lehrerverein.

Vortrag: „Wert des deutschen Unter-

richts für die nationale Bildung.

Verschiedenes



Generalversammlung

des

Fischer-Vereins Elbing

und des

Fischer-Vereins Terranova

am

Sonabend, den 12. Januar 1895,

7 Uhr Abends,

im Vereinslokal „Legan“.

Tagesordnung:

1) Vorlegung des umgearbeiteten Statuts.

2) Vereinsangelegenheiten.

Die sämtlichen stimmberechtigten

Mitglieder des Elbinger und Terranova

Fischer-Vereins werden zu der vorstehend

bezeichneten Generalversammlung unter

der ausdrücklichen Verwarnung geladen,

daß bei ihrem Nichterscheinen angenommen

wird, sie treten den Beschlüssen der er-

scheinenden Mitglieder der Generalversam-

mlung bei.

Elbing, den 5. Januar 1895.

Der Vorstand.

Christburg.

Montag, den 7. Januar d. J.,

Abends 8 Uhr,

im Saale des Herrn A. Streller:

Robert Johannes-

Abend.

Billetvorverkauf im Hotel.

Neues Programm bringen die

Tageszettel.

Robert Johannes.

Bekanntmachung.

Montag, den 7. Januar t. J.,

Allen aus dem Schutzbezirk Grunauer

Büsten etwa folgende Hölzer öffentlich

meistbietend verkauft werden und zwar:

2 E.-, 4 B.-, 28 A.-Nutzholz,

116 R.-Nutzholz (theils 2

Nutzholz lang),

81 R.-Nutzholz Knüppelholz,

455 „ „ Reifig III.

Versammlung der Käufer

Vormittags 10 Uhr

im **Gasthause zu Dambitz.**

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. d. Mts.,

soll die Anfuhr von **300 Cbm. Kies** auf den Weg von **Schönmor** nach **Bomchendorf**, innerhalb des Waldes, öffentlich mindestfordernd verdingen werden, wozu wir Fuhrunternehmer

Vormittags 10 Uhr

ins **Gasthaus Schönmor** hiermit einladen.

Elbing, den 4. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. Januar,

sollen aus den Schutzbezirken Reichenbach und Buchwalde etwa folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar:

a. aus Reichenbach:

1 Eiche, 168 einf., 23 dopp. Dachlatten,

44 Deichseln, 73 Hopfenst., 105 Liß-

stöcke, 2 Langwagen,

86 R.-Nutzholz, Klobenholz,

62 „ „ Knüppelholz,

207 „ „ Reifig II,

461 „ „ Reifig III,

114 „ „ Stubben;

b. aus Buchwalde:

7 Bu.-, 2 Bi.-, 5 A.-Nutzholz,

78 R.-Nutzholz, Klobenholz,

3,5 „ „ Knüppelholz,

301 „ „ Reifig III.

Versammlung der Käufer

Vormittags 10 Uhr

im **Gasthause zu Reichenbach.**

Elbing, den 31. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des **Holzverkaufs-**

termins in **Reichenbach** am **14.**

d. Mts. soll vor Beginn desselben,

also **um 9 Uhr Vormittags**, die

Kiesanfuhr für die Schutzbezirke

Reichenbach und **Buchwalde** pro

1895 öffentlich mindestfordernd ver-

dingen werden, wozu wir Unternehmer

ins **Gasthaus zu Reichenbach** hier-

mit einladen.

Elbing, den 4. Januar 1895.

Der Magistrat.

Russische Gummi-Boots

bestes Fabrikat,

neueste Facon mit schmalen Spitzen.

Hohe Damen-Boots

mit Krimmerbesatz für **5,90**

Damen-Halb-Boots

mit wollestem Tricot-Futter für **3,55**

Herren-Boots

mit wollestem Futter für **5,65**

Herren-Gummi-Galoshen

mit wollestem Tricot-Futter für **4,25**

Damen-Gummi-Galoshen

mit wollestem Tricot-Futter für **3,10**

Th. Jacoby.

Todesfalles

halber will ich mein seit 56 Jahren bestehendes **Glas-Geschäft** unter günstigen Bedingungen verkaufen.

G. Zimmermann, Elbing.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir, nachdem unser bisheriger geschäftlicher Vertreter und Bezirksverwalter, Herr **O. Siede**, mit Rücksicht auf seine anderweitige geschäftliche Inanspruchnahme seine Funktionen für uns niedergelegt hat, die Verwaltung unserer **Hauptagentur** in **Elbing**

Herrn Richard Werner

(früheren Mitarbeiter unseres Bezirksbeamten in Breslau) übertragen haben.

Gotha, den 1. Januar 1895.

Die Verwaltung der Lebensversicherungsbank f. D.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich den zur hiesigen Agentur gehörigen Versicherten zur Vermittelung ihrer Angelegenheiten mit der Bank und lade zur weiteren Teilnahme an derselben ein.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung der vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die **unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse** an die Versicherten möglichste **Billigkeit** der Versicherungspreise.

Diese Ueberschüsse ergeben für das laufende Jahr: **38 %** der Jahres-Normal-Prämie nach dem **alten** Vertheilungssystem, **28 1/2 %** der Jahres-Normal-Prämie und **2,3 %** der Prämienreserve als Dividende nach dem im Jahre 1883 eingeführten **neuen** „gemischten“ Vertheilungssystem, was im

Verhältniß zur Jahres-Normal-Prämie für das **jüngste** betheiligte Versicherungsalter **29 0/10** und für das **höchste** betheiligte Versicherungsalter **125 0/10** als Gesamtdividende ergibt.

Am 1. dieses Monats betrug der Versicherungsbestand der Bankfonds **671,000,000 M.**
die seit Beginn ausgezahlte Versicherungssumme **201,200,000 M.**
Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht. **265,200,000 M.**

Elbing, den 1. Januar 1895.

Richard Werner.

Meine Wohnung befindet sich bis auf Weiteres: **Junkerstraße 16, I.**

Einsatz nur **3 Mark.**

Einmalige grosse

Regensburger Geld-Lotterie

Ziehung am 12. Januar 1895 und folgende Tage.

Hauptgewinne

- à **75,000** Mark,
- à **50,000** Mark,
- à **25,000** Mark,
- à **10,000** Mark

u. s. w.

15,086 haare Geld-Gewinne = **475,000** Mark.

Loose

à **3** Mark

Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra, empfehlen die Bankhäuser

Carl Heintze,

Berlin W., Hotel Royal, Unter den Linden 3,
Max Weinschenk in Regensburg.

Korff's Kaiseröl

nicht explodirendes Petroleum.

Entflammungspunkt **50° C.**

gegen **35—40°** bei anderen Sicherheitsölen.

Unübertroffen

in Bezug auf Sicherheit gegen

Explosion & Feuersgefahr.

Echt nur zu haben bei

Otto Schicht,

Alleinige Niederlage von der Fabrik für Elbing.

Alleinige Fabrikanten * **Patent-H-Stollen**

LEONHARDT & CO.
BERLIN, N.W., Schiffbauerdamm 3

Stets scharf! Kronenritt unmöglich!

Das einzige Praktische für glatte Fabrikbahnen.

Warnung: Der grosse Erfolg, den unsere Patent-H-Stollen errungen, hat Anlass zu verschiedenen werthlos. Nachahmungen gegeben. Man kaufe daher unsere stets scharfen H-Stollen nur von uns direct, oder in solch. Eisenhandlung, in denen unser Plakat (wie nebenstehend) ausgehängt ist. Preislisten u. Zeugnisse gratis u. franco.

Landwirthschaftl. Bauten

werden bei **solidester** Ausführung, **bestem** Material und **billigster** Preisberechnung ausgeführt.

Interessenten werden gebeten, sich bei mir die erforderlichen Zeichnungen und Kostenaufschläge machen zu lassen, welche in **jedem** Falle **kostenlos** gefertigt werden.

Dampfsägewerk Maldenten. Ernst Hildebrandt.



Neunangen p. Stück 5 Pf.,
Schod M. 2,75,
prima Neunangen p. Stück 10—25 Pf.,
Caviar, prima Waare,
fette Speise-Karpfen
p. Pfd. 70—90 Pf.

bei **C. Hübert,** Fischmarkt.

Lehring

für die **Brauerei** mag sich melden bei **Brauerei English Brunnen.**

Neunangen,

wieder frisch geröstet, billig zu haben „Legan“, Fischervorberg 7.

Plüß-Stauffer-Kitt

ist das Allerbeste zum Kitten zerbrochener Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.

Nur acht in Gläsern zu 30 u. 50 Pfg.

bei: **Th. Warlies,** Glasmaler,

Rud. Sausse, Drog.,

J. Staez jun.,

G. Götz, Adler-Apothek, Brück-

straße 19.

G. & J. Müller

Bau- u. Kunstschlerei mit Dampfbetrieb, **Elbing,**

Reisbahnstraße 22, liefern und empfehlen zu reellen Preisen

Bautischlerarbeiten

in jedem Umfange von einfachster bis reichster stylgerechter Ausführung.

Wand-Paneele, Holzdecken und Zimmer-Ausstattungen

in stylgerechter Ausführung in jeder Holzart.

Ladeneinrichtungen

u. Ausstattungen von Comtoirs für die verschiedenen Geschäftsbranchen.

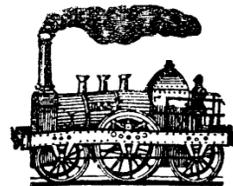
Parkettfußböden, Treppen-

anlagen, Sommer-Jalousien, Kunstmöbel etc.

Uebernahme d. inneren Ausbaues. Zeichnungen und Entwürfe jederzeit auf Wunsch.

Reisfuttermehl

von **M. 3** pr. 50 Ko. an, nur waggonweise. **G. & O. Lüders,** Dampfreismühle Hamburg.



Gammelladungen

nach **Altenstein**

Hohenstein Ovr. Wartenburg

expedirt und bittet um Güter-Anmeldungen

Ad. von Riesen.

Der heutigen Auflage der Zeitung liegt für alle unsere

Leser ein Prospect der bekannten Firma **Carl Heintze, Berlin W.,** betreffend die **Regensburger Geld-Lotterie,** bei, den wir besonderer Aufmerksamkeit empfehlen.

Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreussischen Zeitung“.

Nr. 4.

Elbing, den 5. Januar.

1895.

Der Australier.

Roman von Adolf Reichner.

Nachdruck verboten.

19)

Der Oberst war immer excentrisch gewesen; heute aber überbot er sich selbst. Seine Augen funkelten vor innerer Aufregung, und er sprach in einem Tone, wie wenn es ihm vollkommen Ernst sei mit dem, was er sagte.

Kopfschüttelnd verließ der Oberstleutnant den Freund, ihm nochmals den Ehrenhandel mit Taubensteinan's Herz legend und zur Mäßigung mahnend, worauf er seine Wohnung aufsuchte, wo seiner zwar keine aufregende Scene wartete, wohl aber eine Schlaf- und Ruhelosigkeit, in der sein ganzes vergangenes Leben an ihm vorüberging.

Neunzehntes Kapitel.

Auf der Commandantur einer größeren Garnisonstadt herrscht ein halb militärisches, halb bureaumäßiges Treiben. Im Aeußeren hat sie den Anstrich eines Hauptquartiers, denn Schildwachen stehen vor dem Thore, Ordonaanzen aller Waffengattungen in den Bartezzimmern, Gängen oder auf dem Hofe neben gesattelten Dienstpferden. Hin- und herreitende Officiere und Militärbeamte aller Grade geben ein buntes Bild, das durch die Mannigfaltigkeit der Uniformen immer neu belebt wird. Der Dienst auf einer Commandantur ist ein außerordentlich vielfacher; nur ein ganz verschwindend kleiner Theil auf derselben hat einen spezifisch militärischen Charakter, der weitaus größte Theil der commandanttschaftlichen Thätigkeit hat einen hausfrauähnlichen Anstrich. Der Stadtkommandant hat für die oft recht zahlreiche und mit auch recht anspruchsvolle Soldatenfamilie der Garnison zu sorgen, wie eine Hausmutter für ihre Angehörigen, und daß das zuweilen ein recht schwieriges und noch öfter ein recht undankbares Stück Arbeit ist, glaubt jede Hausfrau auf Grund eigener Erfahrungen, und billig denkende Hausväter wissen es auch zu schätzen, wenn sie sich durch hausfrauliche Fürsorge beglückt fühlen.

Es giebt ein satyrisches Bild, auf dem ein Adjutant ventre-à-terre seinem General entgegenprengt, daß sein Federbusch und seine Schärpe im Winde fliegen. Beim General angekommen, parirt er sein schäumendes Roß und

rapportirt athemlos: „Melde gehorsamst, bei der Truppe nichts Neues.“ Es liegt etwas Wahres in dieser Satyre, wie wohl in den meisten. Nach Weglassung des Wegzulassenden aber muß man zugeben, daß gerade in diesem strammen Formenzwange ein Schwerpunkt jener Ordnung liegt, durch deren Aufrechterhaltung allein es möglich wird, die Thätigkeit ganzer Heerkörper in dem Gehirne eines Einzelnen zu concentriren. Es mag komisch für den Laien klingen, wenn er mit anhören muß, wie ein Untergebener, von seinem Vorgesetzten eigens citirt, in's Zimmer tritt mit den Worten: „Ich melde gehorsamst, daß ich da bin“; aber es hat seine gute Berechtigung; wo jede Verantwortung immer auf einem bestimmten Individuum ruht, das mit der Ausführung direkt oft nichts zu schaffen hat, bewegt sich der Verkehr nur in den beiden sich wechselseitig ergänzenden Bahnen: Befehlen und Gehorchen, und beides muß sich in bestimmt wahrnehmbare äußere Formen kleiden, die jede Zweifeltätigkeit ausschließen. Bedinglich aus dieser bis zu äußersten Konsequenz ausgebildeten Organisation ist es erklärlich, warum da, wo alle Mittel erschöpft sind, um Ruhe und geordnete Zustände herbeizuführen, der juristisch ungebildete General durch den Belagerungszustand jene Verhältnisse zu schaffen vermag, auf Grund deren dann die beruene Magistratur ihr Wirken eröffnen kann.“

Die militärischen Formen, von diesem Standpunkte aus betrachtet, gewinnen einen sonst nicht immer einleuchtenden Sinn; sie greifen wie ein Räderwerk ineinander und bezwecken trotz ihrer scheinbaren Umständlichkeit gerade deren Gegentheil: die Einheitslichkeit und Zurückführung auf einen einleitenden Punkt.

Der General von Esterwiz empfing beim Morgenrapport täglich eine Unmasse von Meldungen nach Art des oben citirten „Nichts Neues.“ Da meldeten sich die Offiziere zum Dienste, während sich andere vom Dienste angekommen meldeten; hier meldete sich einer von Urlaub eingerückt, der Zweite von Krankheit genesen etc., und das Alles mit dem ewig und ewig wiederkehrenden Worte „gehorsamst.“

Auch der Major von Taubenstein fand sich beim Rapport ein; er war in vollständigstem Dienstanzuge. Als er dem General, der sich bei des Majors Eintritt erhoben hatte, gegenüberstand, sah der Stadtkommandant mit Bekrembung auf ihn. Der Major sah seltsam erregt aus.

Nichtsdestoweniger meldete er in gewohnter Weise:

„Ich melde mich gehorsamst vom Dienste bei Seiner Hoheit dem Prinzen Xaver abgenommen.“

„Gut.“

„Ich melde gehorsamst, daß ich soeben im Duell den pensionirten Oberstlieutenant von Mayen erschossen habe.“

Der General prallte zurück, wie wenn er plötzlich entdeckt hätte, der Major sei wahnsinnig geworden. Aber dieser sah, wenn auch nicht ruhig, so doch durchaus nicht nach Selbstsünderung aus.

„Ja, aber, mein Gott, was ist denn vorgefallen?“ rief endlich der General, der viel weniger gesägt erschien, als der Major.

„Der Oberstlieutenant von Mayen“, erwiderte der Gefragte, „kam gestern im Laufe des Abends in sichtlich erregtem, ja geradezu händelsüchtigem Zustande zu mir heran und benahm sich dergestalt, daß ein Duell unausbleiblich und, wie mir schien, von ihm auch beabsichtigt war. Ich trug zwar kein Verlangen darnach und hätte gerne die Hand zu einem Ausgleich geboten, aber sein Secundant wollte von einer gütlichen Abmachung absolut nichts wissen, ja, benahm sich, wie mir gefagt wird, gegen die Zeugen ebenfalls so brüsk, daß kein anderer Ausweg als der gewählte übrig blieb.“

„Wer war Mayen's Zeuge?“

„Der Herr Oberst von Rittenbach.“

„Der Vater jenes Lieutenant von Rittenbach, den ich gestern durch Sie nach Hause schickte?“

„Derselbe.“

„Es wird doch das Duell nicht deshalb entstanden sein?“

„Excellenz“, versicherte der Major, „ich kenne bis jetzt noch gar keinen Grund; ja, ich kann nicht einmal einen vermuthen.“

„Und wie ging's weiter?“

„Vor einer Stunde etwa schossen wir uns im Landknecht's Gehölz. Da Mayen's Secundant jeden Ausgleich mit beleidigender Entschiedenheit ablehnte, so glaubte ich nur mehr an mein eigenes Ich denken zu müssen und — so ist's geschehen.“

„Auf dem Fleck?“ fragte der General, gleich dem Major der gräßlichen Thatjache nicht direct erwähnend.

„Ehe die Zeugen herzusprangen, war's schon vorbei; die Kugel drang durch das Gehirn.“

Der Major freute sich offenbar seines Meisterstückes nicht.

Nach einer Pause versetzte der General:

„Begeben Sie sich nach Hause, Herr Major, Sie erhalten eine Schildwache vor die Thüre.“

Das war reglementmäßig. Nicht aber reglementmäßig, sondern ein Act der Chevalerie. Selten des Generals war es, daß derselbe ferner bestimmte:

„Von einer Begleitung nach Hause nehme ich Abstand, wenn Sie Ihr Ehrenwort geben, sich direct von hier aus dahin zu begeben und

das Eintreffen des Säbelpostens zu erwarten.“

„Mein Ehrenwort!“ bezeugte der Major.

„Es ist gut,“ sprach verabschiedend der General; „was ich für Sie thun kann, wird geschehen.“

Der Major verbeugte sich und ging. Er wußte ja ganz genau, wie wenig schlimm für ihn die Folgen sein würden. Gezwungen zum Duell, dem er eher ausgewichen war, als daß er es provocirt, hatte er als Offizier eine leichte, kurze Festungsstrafe zu gewärtigen. Ein Civilist freilich würde eine härtere Strafe erhalten haben.

Die Stimmung des Generals von Osterwitz war in Folge dieser Meldung eine sehr aufgebrachte. Da der Oberstlieutenant von Mayen todt war, so konnte sich die Untersuchung, soweit sie die Gegner Taubenstein's betraf, nur noch mit dem Oberst von Rittenbach beschäftigen. Der Name Rittenbach hatte aber im Ohr des Generals schon seit einiger Zeit, namentlich aber seit heute Nacht, einen gar fatalen Klang. — Zu der herausfordernden Haltung, welche der Oberst gegen des Prinzen Solree eingenommen, war der gestrige Zwischenfall mit seinem Sohne, dem Lieutenant gekommen und nun zuletzt gar noch diese unselbige Duellgeschichte.

Zu derselben Zeit, als der General Osterwitz mißmuthig im Rapportzimmer auf- und nieder-schreitet und das Eintreffen des Auditeurs der Commandantur erwartet, nach welchem er nach Taubenstein's Abgang sofort gesendet, sitzt Mr. Richardson in seinem Arbeitscabinet und legt eben die letzte Hand an, verschiedene Pakete, Briefschaften und Aufzeichnungen in ein portatives Bureau unterzubringen.

Ein Druck auf den auf dem Schreibtische angebrachten Zimmertelegraphen, und im nächsten Augenblicke erscheint Paul Holzner im Cabinet.

„Haben Sie sich erkundigt,“ beginnt Mr. Richardson, „was aus dem Italiener geworden, der heute Nacht verhaftet wurde?“

„Ja, Herr Richardson“, antwortete Paul; „er soll heute Vormittag sein erstes Verhör haben; vorher wird Niemand zu ihm gelassen. Sein Zimmer im Hotel ist versiegelt.“

„Halten Sie sich bereit für den Fall, daß es nöthig sein sollte, Sie wegen Feststellung seiner Identität zu vernehmen.“

„Wenn Sie's befehlen“, versetzte Paul, obwohl es mir leid thun würde, wenn ich der Polizei einen Dienst sollte leisten müssen.“

„Wieso?“

„Hm“, machte Paul unlustig, „die Polizei hat sich jederzeit nur dann um mich bekümmert, wenn sie Lust hatte, mich armen Teufel zu quälanten. Ich wüßte nicht, wie ich dafür Ursache hätte, ihrer Wildheit über diesen Italiener den Sturz zu stechen.“

Mr. Richardson kannte hinlänglich gut die langläufige Abneigung des Publikums im Großen und Ganzen gegen die Polizei, um über seines Dieners Auslassung nicht erstaunt zu sein. Er erwiderte deshalb nur:

„Sie werden der Polizei wohl jedesmal

selber Anlaß gegeben haben, gegen Sie einzuschreiten."

"Gottlob, ja!" versicherte Paul, wie wenn er sich einer Reihe von Heldenthaten rühme. "Der Polizei eine Nase zu drehen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk."

"Und wollen sich dann wundern und beklagen, wenn sie einschreitet?" sprach der Herr. Es war bisher gar nicht seine Gewohnheit gewesen, sich in längere Unterhaltungen mit seinem Diener einzulassen. Fast schien es, als ob er es heute in besonderer Absicht thue.

"Ach, Herr Richardson," entgegnete Paul, "Sie beurtheilen dieses Polizeivoll mit den Augen des angeesehenen, reichen Mannes. Das ist eine ganz andere Sache. Wenn Sie gegen eine von den unzählbaren Polizeivorschriften fehlen, so macht sich der Polizeidirektor ein ganz besonderes Vergnügen daraus, die Sache auszugleichen. Wenn aber unsereiner einmal aus Noth eine Nacht bivoualirt, so wird er wie ein Dieb arretirt, zum schlechtesten Gesindel in eine Klausel gesperrt und wie ein Zuchthaussträfling behandelt."

Paul hatte sich in solchen Eifer hineingesprochen, daß sein Gesicht ordentlich glühte. Plötzlich fiel ihm die Ungehörigkeit seines Benehmens ein und er fügte bei:

"Ich bitte um Verzeihung. Ich habe mich vergessen; aber man ist zuweilen eben auch nur ein Mensch."

Mr. Richardson lehnte sich in seinen Schreibstuhl zurück und fragte gleichmüthig:

"Sonach sind Sie auf der Polizei wohl schon ziemlich anrücklich?"

Es lag ganz in der gewohnten Manier des Australers, eine solche Frage frischweg zu stellen und sie ebenso beantwortet zu verlangen. Paul Holzner hatte das ja schon öfters erfahren und nahm deshalb keinen Anstand, offen zu bekennen:

"Ja. — Es ist das wohl das einzige Erbe, das von meiner armen Mutter auf mich gekommen ist."

"Ich glaube, Sie seien ein Findling?"

"Weniger noch als das, Herr Richardson. Ein Findling kann sich einbilden, er sei der Held eines Romanes, ich aber weiß bestimmt, daß mein Vater ein Glenber und meine Mutter eine Unglückliche war, die sich lieber die polizeilichen Ehreancen auslegte, als sich ihre Ehre bezahlen ließ."

"Sie sind sehr schnell in Ihrem Urtheil über Dinge, die zu einer Zeit passiert sein müssen, wo Sie von solchen Vorgängen noch nichts verstanden haben können," mahnte Mr. Richardson.

"Da möge ein Anderer gelassen bleiben, wenn er kann," verteidigte Paul sich bisig.

"Ich wurde einmal arretirt, weil ich einen Polizeidiener einen naseweißen Bündel genannt hatte; da schleppten sie mich umher wie einen Staatsverbrecher und nahmen ellenlange Protokolle an. Aber nicht genug damit, daß sie von mir wissen wollten, wie viel Athemzüge ich in

der Minute thue, stöberten sie auch noch zurück in Ihren Acten bis auf meine längst verorbene Mutter. Um ihr eine Wohlthat zu erweisen, hat sich die Polizei nie um sie gekümmert, aber weil sie ein Kind gehabt hatte, hatten sie ganze Bogen voll Papier verschwört; mit großmächtigen Buchstaben stand darauf geschrieben: "Sittenpolizei-Act für Pauline Reißig." Ich hätte den Perl niederschlagen mögen, der das herbeibrug."

In seiner eigenen Erregung bemerkte Paul nicht, wie sein Herr bei Nennung des Namens "Pauline Reißig" zusammengefahren war. Der Australer saßte sich aber schnell wieder und fragte anscheinend ruhig:

"Setzen Sie denn nicht Holzner?"

"Ja und Nein. Beim Theater nannte ich mich Holzner und habe diesen Namen später beibehalten. Die Berichte der Sittenpolizei über den Namen Reißig behagen mir nicht."

Mit einer auffallenden Bestimmtheit erklärte Mr. Richardson:

"Sie war auch ungerecht."

Längst gewohnt, die Aussprüche seines Herrn als wohl bedachte zu betrachten, war Paul frappirt von diesem Zugeständniß; doch besaß er zuviel Respekt, die ihm auf den Lippen schwebende Frage auszusprechen. Derselben aber entgegenkommen, fuhr nach kurzer Pause Mr. Richardson fort:

"Ich habe nämlich Ihre Mutter gekannt."

"Was?" schrie Paul und sah auf den Australer mit durchbohrenden Blicken, wie um aus dessen Innerem Alles herauszulesen, was dort für ihn schlummern mochte. — Aber schon im nächsten Momente tauchte ein grausamer Verdacht in Paul auf. Wenn am Ende gar Mr. Richardson selber der —

Der häßliche Gedanke wurde aber in seiner Geburt erstickt, als Mr. Richardson ferner bemerkte:

"Ich habe mich überzeugt, daß Ihre Mutter das Opfer einer Leichtgläubigkeit war, deren traurige Folgen sie mit einer Seelenstärke trug, die meine Achtung errang, umsomehr, als sie allen Lockungen ihres Verführers widerstand, nachdem sie seine Sinnesart durchschauf hatte."

"O, wie danke ich Ihnen", rief Paul, "so hat noch Niemand von meiner Mutter gesprochen; man hätte sie gar zu gerne um ihres einzigen Fehltritts willen gleich zu dem Verworfensten ihres Geschlechts gerechnet."

Mr. Richardson nickte nachdenklich mit dem Kopfe; offenbar schweiften seine Gedanken in die Vergangenheit zurück.

"Herr Richardson", begann plötzlich Paul, "gibt es gar keinen Dienst, den ich Ihnen leisten kann? Aber er soll groß sein, recht groß, damit sie mir dafür eine Bitte gewähren."

"Reden Sie immerhin."

"Nennen Sie mir den Namen jenes Mannes, der meine Mutter unglücklich gemacht hat."

Mit einer Bestimmtheit, welche jeden Zweifel

an der Wahrheit für immer ausschloß, erwiderte der Australier:

„Ich kenne ihn nicht. Pauline Keßig war eine viel zu noble Natur, um jenen Mann anzuklagen, dessen Unrecht sie mit verschuldet hatte.“

Uebermäßige Sentimentalität lag nicht in dem Charakter Mr. Richardson's; den Boden der wirklichen Thatsachen zu verlassen, lag nicht in seiner Art. Für ihn war Pauline Keßig allerdings eine bedauernswürdige, aber denn doch keine ganz unverschuldet Unglückliche gewesen.

Daß nach dieser Erklärung seines Herrn keine Aussicht vorhanden sei, auf diesem Wege den gewünschten Namen zu erfahren, leuchtete Paul ein, und er machte auch nicht den schwächsten Versuch, das Thema weiter zu berühren, zumal Mr. Richardson's wieder eingetretenes Schweigen deutlich zu verstehen gab, daß er eine Fortsetzung dieses Gespräches nicht wünsche.

„Ich mache Sie darauf aufmerksam,“ sprach er nach einer Weile zu Paul, „daß ich in Wälde abreise und Sie hier zurücklasse. Ich habe Ihnen Berrauen gezeigt und hoffe, es ferner thun zu können. — Dazu gehört aber auch, daß Sie sich aller Ausschreitungen gegen die Polizei enthalten.“

Paul Holzner machte eine Pantomime des Gehorhams.

„Ihre Instruktionen, so weit ich mich nicht auf Ihre eigene Ueberlegung verlasse, werde ich Ihnen noch ertheilen.“

Die weiteren Erörterungen mußten unterbleiben, denn Prinz Xaver trat unangemeldet in's Zimmer, weshalb Paul sich sofort entfernte.

Ohne Einleitung begann der Prinz:

„Ich muß Ihnen eine erstaunliche Mitteilung machen, die mir soeben General Osterwik zukommen ließ.“

(Fortsetzung folgt.)

Manngaltiges.

— **Socken oder Fußlappen?** Brigade-General H. ist zur Regimentsbesichtigung eingetroffen, nach deren Schluß er den Offizieren seine volle Befriedigung über die gute Haltung der Truppen etc. ausspricht, zugleich aber hervorhebt, daß die Herren Kompanieführer ja nicht die immense Wichtigkeit des „inneren Dienstes“ aus den Augen lassen möchten. Der innere Dienst, meine Herren, das ist die Hauptsache! Herr Hauptmann v. Knöchert, bitte, lassen Sie Ihre Kompanie vortreten. Schön, wie heißt der Mann dort, der dritte im ersten Glied? Lehmann, Herr General. Was hat der Mann an, Socken oder Fußlappen? Bedauere, Herr General. Ja, sehen Sie meine Herren, da haben wir's. Sie achten nicht genügend auf den inneren Dienst. Es ist für die Marschfähigkeit einer

Truppe von der größten Wichtigkeit, daß jeder Kompanieführer weiß, was jeder einzelne Mann seiner Kompanie an den Füßen hat. Bitte diese Mahnung für die Zukunft beachten zu wollen. Adieu, meine Herren. — Im nächsten Jahre abermalige Besichtigung des Regiments durch General H., dessen Ansichten vom „inneren Dienst“ bei dem Offiziercorps nur sehr getheilte Zustimmung gefunden haben. Als läuft wieder gut ab. Bei der Kritik aber kommt der alte Herr auf sein Stedenpferd zurück: Herr Hauptmann v. Lippwik, bitte Ihre Kompanie auseinanderzuziehen. Der fünfte Mann im zweiten Gliede vortreten! Wie heißt der Mann, Herr Hauptmann von Lippwik? Lehmann, Herr General! Was hat er an, Socken oder Fußlappen? Fußlappen, Herr General! Schön, ausziehen, Lehmann! Lehmann entledigt sich eines Stiefels und ein reglementsmäßiger Fußlappen kommt zum Vorschein. Der vierte Mann im dritten Gliede, der achte im ersten, vortreten! Wie heißen die Leute, Hauptmann von Lippwik? Meyer und Schulze, Herr General! Was haben Sie an. Meyer: Socken, Schulze: Fußlappen, Herr General! Gut, Meyer, Schulze, Stiefel ausziehen. . . Meyer und Schulze ziehen die Lederhülle von einem Fuße und bei Meyer präsentiren sich die avisirten Socken, bei Schulze die obligaten Fußlappen. — Allgemeines Staunen ringsum, der gerührte General erschöpft sich, dem „Meister des inneren Dienstes“, Hauptmann v. Lippwik gegenüber in Lobsprüchen und dunkeln Andeutungen von großartigen Avancementsausichten. Nachdem er sich verabschiedet hat, fällt alles über den glücklichen Lippwik her. Zum Teufel Kamerad, Sie haben sich doch Ihr Lebtags noch niemals so pyramidal gewissenhaft in Ihre Kompanie vertieft, wie haben Sie's nur angestellt, daß alles so genau gestimmt hat? Sehr einfach, Kinder, ich habe meine Kompanie gestern in der Kaserne antreten lassen und den Kerls gesagt: Ihr zieht mir morgen alle auf einen Fuß Socken, auf den andern Fußlappen an und wer vor die Front gerufen wird, paßt auf, ob ich Socken oder Fußlappen sage und präsentirt hinterher das entsprechende Bein! Daß Ihr verfluchten Kerls mir aber aufpaßt, sonst geht Ihr übermorgen auf drei Tage in den Kasten! Na, die Kerls haben aufgepaßt und so bin ich mit dem Allen brillant fertig geworden.

Verantw. Redakteur Ludwig Rohmann
in Ebing.

Druck und Verlag von H. Gaatz
in Ebing.